

Vierte Satzung zur Änderung der fachspezifischen Ordnung für das Bachelorstudium „Politik und Wirtschaft“ an der Universität Potsdam

Vom 24. Januar 2024

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 sowie 72 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), i.V.m. der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 18. Oktober 2023 (AmBek. UP Nr. 16/2023 S. 670), am 24. Januar 2024 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium „Politik und Wirtschaft“ an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 11/2013 S. 709), zuletzt geändert am 23. Februar 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2022 S. 209), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 1, in Anlage 1 und in Anlage 2, Buchstabe a) wird jeweils die Wendung „Ausgewählte Themen der empirischen Wirtschaftsforschung“ durch die Wendung „Seminar zu ausgewählten Themen der empirischen Wirtschaftsforschung“ ersetzt.

2. § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Abschnitt B wird im Unterabschnitt „Vertiefungsstudium“ die Wendung „Fachspezifisches Auslandsmodul IV (Schlüsselkompetenzen)“ durch die Wendung „Fachspezifisches Auslandsmodul IV (Volkswirtschaftslehre)“ ersetzt.

b) In Abschnitt C wird die Wendung „Es ist ein Modul im Umfang von 6 LP zu wählen.“ durch die Wendung „Es ist ein Modul im Umfang von 6 LP zu wählen, sofern es unter B) noch nicht gewählt wurde.“ ersetzt.

c) In Abschnitt D im Unterabschnitt „Berufsfeldspezifische Kompetenzen“ werden die Zeilen

Fachspezifisches Auslandsmodul IV (Schlüsselkompetenzen)	6 LP
Fachspezifisches Auslandsmodul V (Schlüsselkompetenzen)	6 LP

durch die folgenden Zeilen ersetzt:

Fachspezifisches Auslandsmodul V (Schlüsselkompetenzen)	6 LP
Fachspezifisches Auslandsmodul VI (Schlüsselkompetenzen)	6 LP

3. In § 10 Abs. 2 wird die Wendung „I bis V“ gestrichen.

4. Anlage 1 „Exemplarische Studienverlaufspläne“ wird wie folgt geändert:

a) In „Variante 1: Studium ohne Auslandsaufenthalt“ und „Variante 2: Studium mit Auslandsaufenthalt“ wird in Abschnitt B im Unterabschnitt „Vertiefungsstudium“ die Wendung „Fachspezifisches Auslandsmodul IV (Schlüsselkompetenzen)“ durch die Wendung „Fachspezifisches Auslandsmodul IV (Volkswirtschaftslehre)“ ersetzt.

b) In „Variante 2: Studium mit Auslandsaufenthalt“ werden in den Spalten „Modul-Nr.“ und „Modulbezeichnung“ die Wendungen

BAMPUW140	Fachspezifisches Auslandsmodul IV (Schlüsselkompetenzen)
BAMPUW150	Fachspezifisches Auslandsmodul V (Schlüsselkompetenzen)

durch die folgenden Wendungen ersetzt:

BAMPUW140	Fachspezifisches Auslandsmodul V (Schlüsselkompetenzen)
BAMPUW150	Fachspezifisches Auslandsmodul VI (Schlüsselkompetenzen)

5. Anlage 2: Modulkatalog, Buchstabe b) wird durch den Anhang dieser Satzung ersetzt.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 24. April 2024.

Artikel 2

(1) Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

(2) Studierende, die Module, die durch Art. 1 Änderungen erfahren, bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung begonnen haben, bleiben bis zum 30. September 2026 von Art. 1 unberührt, sofern die Leistungserfassung berührt wird. Danach gelten die Bestimmungen des Art. 1.

(3) Studierende, die Module, die durch Art. 1 Änderungen erfahren, vor dem Inkrafttreten dieser Satzung bereits abgeschlossen haben, bleiben von den Regelungen des Art. 1 unberührt, sofern die Leistungserfassung berührt wird.

Artikel 3

Der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium „Politik und Wirtschaft“ an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

Anhang

b) Fachspezifische Module

BAMPUW110: Fachspezifisches Auslandsmodul I (Politik und Verwaltung)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen, - neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, - internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. <p>Das fachspezifische Auslandsmodul vermittelt Fachwissen und Methodenkompetenzen in einem Bereich der Politik- und Verwaltungswissenschaft.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die Bedeutung der verschiedenen Bereiche und Themengebiete der Politik- und Verwaltungswissenschaft, - vertiefen ihre Kenntnisse in einem Bereich der Politik- und Verwaltungswissenschaft (wie z.B. Internationale Politik, Politische Theorie, Regierungssysteme, Vergleichende Politikwissenschaft oder Verwaltungswissenschaft), - werden mit grundlegenden Konzepten, Modellen und Theorien der Politik- und Verwaltungswissenschaft vertraut gemacht und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bereichen innerhalb der Disziplinen zu reflektieren und anzuwenden, - haben die Fähigkeit zum reflektierten Gebrauch einschlägiger wissenschaftlicher Konzepte, Theorien und Argumente, - besitzen politikwissenschaftliche Urteilskraft, die Fähigkeit zum politikwissenschaftlichen Denken und Argumentieren. <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Prüfungsleistung aus dem Ausland, die an der Hochschule im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	gemäß gewählter Kurse			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Lehrformen und Kontaktzeit richten sich nach den im Ausland gewählten Kursen.				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehreinheit(en):		Politik/Verwaltung		

BAMPUW120: Fachspezifisches Auslandsmodul II (Politik und Verwaltung)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen, - neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, - internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. <p>Das fachspezifische Auslandsmodul vermittelt Fachwissen und Methodenkompetenzen in einem Bereich der Politik- und Verwaltungswissenschaft.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die Bedeutung der verschiedenen Bereiche und Themengebiete der Politik- und Verwaltungswissenschaft, - vertiefen ihre Kenntnisse in einem Bereich der Politik- und Verwaltungswissenschaft (wie z.B. Internationale Politik, Politische Theorie, Regierungssysteme, Vergleichende Politikwissenschaft oder Verwaltungswissenschaft), - werden mit grundlegenden Konzepten, Modellen und Theorien der Politik- und Verwaltungswissenschaft vertraut gemacht und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bereichen innerhalb der Disziplinen zu reflektieren und anzuwenden, - haben die Fähigkeit zum reflektierten Gebrauch einschlägiger wissenschaftlicher Konzepte, Theorien und Argumente, - besitzen politikwissenschaftliche Urteilskraft, die Fähigkeit zum politikwissenschaftlichen Denken und Argumentieren. <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Prüfungsleistung aus dem Ausland, die an der Hochschule im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	gemäß belegter Kurse			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Lehrformen und Kontaktzeit richten sich nach den im Ausland gewählten Kursen.				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Politik/Verwaltung		

BAMPUW130: Fachspezifisches Auslandsmodul III (Volkswirtschaftslehre)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen, - neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, - internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. <p>Das fachspezifische Auslandsmodul vermittelt Fachwissen und Methodenkompetenzen in einem Bereich der Volkswirtschaftslehre.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die Bedeutung der verschiedenen Bereiche und Themengebiete der VWL, - beherrschen die grundlegenden Konzepte, Modelle und Theorien der VWL und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bereichen innerhalb der Disziplinen zu reflektieren und anzuwenden. <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Prüfungsleistung aus dem Ausland, die an der Hochschule im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	gemäß belegter Kurse			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Lehrformen und Kontaktzeit richten sich nach den im Ausland gewählten Kursen.				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Wirtschaftswissenschaften		

BAMPUW135: Fachspezifisches Auslandsmodul IV (Volkswirtschaftslehre)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen, - neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, - internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. <p>Das fachspezifische Auslandsmodul vermittelt Fachwissen und Methodenkompetenzen in einem Bereich der Volkswirtschaftslehre.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und verstehen die Bedeutung der verschiedenen Bereiche und Themengebiete der VWL, - beherrschen die grundlegenden Konzepte, Modelle und Theorien der VWL und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bereichen innerhalb der Disziplinen zu reflektieren und anzuwenden. <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Prüfungsleistung aus dem Ausland, die an der Hochschule im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen.			
Selbstlernzeit(in Zeitstunden (h)):	gemäß belegter Kurse			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Lehrformen und Kontaktzeit richten sich nach den im Ausland gewählten Kursen.				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehreinheit(en):		Wirtschaftswissenschaften		

BAMPUW140: Fachspezifisches Auslandsmodul V (Schlüsselkompetenzen)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen, - neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, - internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. <p>Das fachspezifische Auslandsmodul vermittelt Konzepte, Modelle und Theorien in ausgewählten Themenbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie interkulturelle Kompetenzen und praktische Erfahrungen mit anderen Kulturen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über direkte praktische Erfahrungen in der Begegnung mit anderen Kulturen und erwerben sozial-kommunikative Kompetenzen, - entwickeln ein Verständnis für die Rolle von Sprache in kulturellen Kontexten und erweitern ihre interkulturellen Kompetenzen, - verfügen über Überblickswissen und grundlegende Kompetenzen in ausgewählten Themenbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen im Umfang von 6 LP eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Prüfungsleistung aus dem Ausland, die an der Hochschule im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	gemäß belegter Kurse			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Lehrformen und Kontaktzeit richten sich nach den im Ausland gewählten Kursen.				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Wirtschaftswissenschaften (50%) Politik/Verwaltung (50%)		

BAMPUW150: Fachspezifisches Auslandsmodul VI (Schlüsselkompetenzen)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben, - ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen, - neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen, - sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden, - ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern, - internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen. <p>Das fachspezifische Auslandsmodul vermittelt Konzepte, Modelle und Theorien in ausgewählten Themenbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie interkulturelle Kompetenzen und praktische Erfahrungen mit anderen Kulturen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über direkte praktische Erfahrungen in der Begegnung mit anderen Kulturen und erwerben sozial-kommunikative Kompetenzen, - entwickeln ein Verständnis für die Rolle von Sprache in kulturellen Kontexten und erweitern ihre interkulturellen Kompetenzen, - verfügen über Überblickswissen und grundlegende Kompetenzen in ausgewählten Themenbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen im Umfang von 6 LP eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Prüfungsleistung aus dem Ausland, die an der Hochschule im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	gemäß belegter Kurse			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Lehrformen und Kontaktzeit richten sich nach den im Ausland gewählten Kursen.				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Wirtschaftswissenschaften (50%) Politik/Verwaltung (50%)		